



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	23.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2018		öffentlich

Betreff: Antrag zur Restaurierung des Hochkreuzes auf dem Friedhof in Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 18.05.2018 bat Herr Koch um politische Beratung der Restaurierung des Hochkreuzes auf dem Friedhof in Altenbeken (als Anlage beigefügt). Darüber hinaus äußerte er den Wunsch nach einer Neugestaltung des direkten Umfeldes (u.a. Entfernung der Bäume). Mit Schreiben vom 25.05.2018 erhielt Herr Koch eine Zwischennachricht (ebenfalls als Anlage beigefügt).

Das Hochkreuz auf dem Friedhof in Altenbeken steht unter Denkmalschutz und im Eigentum der Gemeinde Altenbeken. Seitens der Unteren Denkmalbehörde wurden bereits Angebote zur Restaurierung angefordert. Ein Angebot steht zurzeit noch aus. Sobald alle Angebote vorliegen, wird seitens der Unteren Denkmalbehörde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und der LWL um Benehmensherstellung nach dem Denkmalschutzgesetz NRW gebeten.

Der o.g. Antrag des Herrn Koch ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung berechtigt und soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach Vorliegen der Restaurierungskosten abschließend beraten werden.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist die Restaurierung im laufenden Jahr nicht mehr möglich. Denkbar ist, dass der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2018 durch einen entsprechenden Beschluss die Absicht erklärt, bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 eine entsprechende Position mit aufzunehmen.